



Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 11.12.2025 beschlossene „Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf“ vom 24. November 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 12. 12. 25

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24. November 2003

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 11.12.2025 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV 2023) in Verbindung mit §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) folgende Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24.11.2003 beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf
Gültig ab 01.01.2026

		Gebühr
lfd.Nr.	Gebührentatbestand	
1	Grabnutzungsrechte	
1.1	Sarggrabstätten	
1.1.1	Grabstätten für Verstorbene bis 5 Jahre	
1.1.1.1	Einzelgrabstätte für eine Belegung, 12 Jahre	279,67 EUR
1.1.1.2	Einzelgrabstätte für eine Belegung, 15 Jahre (Friedhof Hubbelrath)	349,59 EUR
1.1.1.3	Einzelgrabstätte für eine Belegung, 20 Jahre (Friedhöfe Angermund und Kalkum)	466,12 EUR
1.1.2	Grabstätten für Verstorbene über 5 Jahre	
1.1.2.1	Einzelgrabstätte, 20 Jahre	1.553,03 EUR
1.1.2.2	Einzelgrabstätte, 25 Jahre (ordnungsrechtlich bestimmte Einzelgrabfelder auf dem Friedhof Gerresheim)	1.941,29 EUR
1.1.2.3	Einzelgrabstätte, 30 Jahre (Friedhöfe Angermund und Kalkum)	2.329,55 EUR
1.1.2.4	Wahlgrabstätte, 20 Jahre, je Grabstelle	2.061,40 EUR
1.1.2.5	Wahlgrabstätte, 30 Jahre, je Grabstelle	3.092,10 EUR
1.1.2.6	Wahlgrabstätte mit Trennplatten, 20 Jahre, je Grabstelle	2.160,00 EUR
1.1.2.7	Wahlgrabstätte mit Trennplatten, 30 Jahre, je Grabstelle	3.240,00 EUR
1.1.2.8	Wahlgrabstätte 1. Größe von mindestens 3 m Länge, 30 Jahre, je Grabstelle	4.784,10 EUR
1.1.2.9	Wahlgrabstätte 1. Größe von mindestens 3 m Länge mit Trennplatten, 30 Jahre, je Grabstelle	4.932,00 EUR
1.1.2.10	Zwei- und mehrstellige Wahlgrabstätte in Sonderlage, 30 Jahre, je Grabstelle	7.423,50 EUR
1.1.2.11	Zwei- und mehrstellige Wahlgrabstätte in Sonderlage mit Trennplatten, 30 Jahre, je Grabstelle	7.571,40 EUR
1.1.2.12	Bei jeder Inanspruchnahme einer Wahlgrabstätte für die Tiefbeisetzung einer/eines Verstorbenen ist bis zum Ablauf ihrer Ruhefrist ein Zuschlag zu zahlen. Er beträgt für jedes angefangene Jahr	51,94 EUR
1.1.2.13	Parkwahlgrabstätte, 20 Jahre und deren Pflege, je Grabstelle	4.493,00 EUR
1.2	Urnengrabstätten	
1.2.1	Einzelgrabstätte, 20 Jahre	1.390,77 EUR
1.2.2	Wahlgrabstätte für 3 Urnen, 20 Jahre	1.967,40 EUR
1.2.3	Wahlgrabstätte für 5 Urnen, 30 Jahre	3.757,80 EUR
1.2.4	Wahlgrabstätte im Baumfeld, 20 Jahre und deren Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	2.888,20 EUR
1.2.6	Wahlgrabstätte Kolumbarium für 2 Urnen je Grabkammer, 30 Jahre	2.725,50 EUR
1.2.7	Wahlgrabstätte Urnenstelenhain für 3 Urnen, 30 Jahre und deren Pflege	3.602,70 EUR
1.3	Nach- und Wiedererwerb von Nutzungsrechten je Jahr der Verlängerung	
1.3.1	Wahlgrabstätte, je Grabstelle	103,07 EUR
1.3.2	Wahlgrabstätte mit Trennplatten, je Grabstelle	108,00 EUR
1.3.3	Wahlgrabstätte 1. Größe, je Grabstelle	159,47 EUR
1.3.4	Wahlgrabstätte 1. Größe mit Trennplatten, je Grabstelle	164,40 EUR
1.3.5	Wahlgrabstätte in Sonderlage, je Grabstelle	247,45 EUR
1.3.6	Wahlgrabstätte in Sonderlage mit Trennplatten, je Grabstelle	252,38 EUR
1.3.7	Wahlgrabstätte für 3 Urnen	98,37 EUR
1.3.8	Wahlgrabstätte für 5 Urnen	125,26 EUR
1.3.9	Wahlgrabstätte im Baumfeld und deren Pflege je Grabstelle, inklusive 19% Umsatzsteuer	144,41 EUR
1.3.11	Wahlgrabstätte Kolumbarium	90,85 EUR
1.3.12	Parkwahlgrabstätte und deren Pflege, je Grabstelle	224,65 EUR
1.3.13	Wahlgrabstätte Urnenstelenhain und deren Pflege	120,09 EUR

1.4	Nebenleistungen zum Nutzungsrecht an einer Grabstätte	
1.4.1	Genehmigung für das Verlegen einer Sargeinzelgrabeinfassung (Gebühr inkl. Abräumung)	62,26 EUR
1.4.2	Umschreibung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte	27,88 EUR
1.4.3	Umschreibung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte inklusive 19% Umsatzsteuer	33,18 EUR
1.4.4	Grabmalgenehmigung	61,76 EUR

2 Bestattungen

2.1	Sargbestattungen	269,49 EUR
2.1.1	Sargbestattung von Verstorbenen bis 5 Jahre	1.038,30 EUR
2.1.2	Sargbestattung in Einzelgrabstätte	1.469,38 EUR
2.1.3	Sargbestattung in Wahlgrabstätte	1.757,76 EUR
2.1.4	Sargbestattung in Tiefgrab	2.010,23 EUR
2.1.5	Zwei gleichzeitige Sargbestattungen in eine Wahlgrabstätte	
2.2	Urnenbeisetzungen	583,28 EUR
2.2.1	Urnenbeisetzung (auch für Verstorbene bis 5 Jahre)	694,10 EUR
2.2.2	Urnenbeisetzung (auch für Verstorbene bis 5 Jahre) inklusive 19% Umsatzsteuer	
2.3	Zuschlag für Bestattungen außerhalb der Bestattungszeiten	16,19 EUR
2.3.1	Zuschlag für Bestattungen außerhalb der Bestattungszeiten, je Arbeitsstunde	19,27 EUR
2.3.2	Zuschlag für Bestattungen außerhalb der Bestattungszeiten, je Arbeitsstunde inklusive 19% Umsatzsteuer	

3 Grabstätten inklusive Beisetzung und Pflege

3.1	Sarggrabstätten	3.738,66 EUR
3.1.1	Bestattung in einer Sargrasengrabstätte und deren 20-jährige Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	
3.2	Urnengrabstätten	2.246,13 EUR
3.2.1	Urnenbeisetzung in einem anonymen Grab und dessen 20-jährige Pflege , inklusive 19% Umsatzsteuer	2.522,80 EUR
3.2.2	Beisetzung in einer Urnenrasengrabstätte und deren 20-jährige Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	2.504,71 EUR
3.2.3	Ascheverstreung im Streufeld, inklusive 20-jähriger Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	2.504,71 EUR
3.2.4	Aschevergrabung im Waldfeld, inklusive 20-jähriger Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	

Mit den Gebühren nach laufenden Nummern 2.1 bis 3.2.4 sind die Annahmeformalitäten, die Kosten der Grabanfertigung, Grabschließung und Kranzüberführung abgegolten.

4 Trauerräume

4.1	Nutzung eines Aufbahrungsraumes	203,27 EUR
4.2	Nutzung einer Kapelle inklusive Zubehör für 20 Minuten	284,33 EUR

5 Umbettungen

5.1	Ausgrabung eines Sarges (in der Ruhefrist), inklusive 19% Umsatzsteuer	6.114,89 EUR
5.2	Ausgrabung eines Sarges (nach der Ruhefrist), inklusive 19% Umsatzsteuer	2.547,90 EUR
5.3	Wiederbeisetzung nach abgelaufener Ruhefrist	833,23 EUR
5.4	Wiederbeisetzung nach abgelaufener Ruhefrist inklusive 19% Umsatzsteuer	991,54 EUR
5.5	Tieferlegung von Gebeinen für Tiefgrab, inklusive 19% Umsatzsteuer	3.284,88 EUR
5.6	Ausgrabungszuschlag Tiefgrabstätte, inklusive 19% Umsatzsteuer	1.852,96 EUR
5.7	Ausgrabung einer Urne, inklusive 19% Umsatzsteuer	789,14 EUR
5.8	Wiederbeisetzung einer Urne	396,58 EUR
5.9	Wiederbeisetzung einer Urne inklusive 19% Umsatzsteuer	471,93 EUR

6 Pflege von Grabstätten

6.1.	Pflege einer Einzelgrabstätte für Verstorbene bis 5 Jahre oder einer Urnengrabstätte, abgerundet auf volle Jahre, je Jahr	37,17 EUR
6.2	Pflege einer Einzelgrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre oder einer Wahlgrabstätte, abgerundet auf volle Jahre, je Jahr	74,35 EUR

Die Gebührensätze unter der laufenden Nummer 6 gelten für Fälle, in denen vor Ablauf des Nutzungsrechtes auf den Wiedererwerb verzichtet wurde und der Stadt die Pflege der Grabstätte bei sofortiger Abräumung bis zum Ende des Nutzungsrechtes übertragen wird oder die Friedhofsverwaltung die Pflege durchführen muss, da die Grabstätte ungepflegt ist.

7 Einäscherungen und Nebenleistungen

7.1 Einäscherungen

7.1.1	Einäscherung von Verstorbenen bis 5 Jahre inklusive Kühlraumnutzung und Aschekapsel, inklusive 19% Umsatzsteuer	118,00 EUR
7.1.2	Einäscherung von Verstorbenen inklusive Kühlraumnutzung und Aschekapsel, inklusive 19% Umsatzsteuer	236,00 EUR

7.2 Nebenleistungen zur Urne

7.2.1	Aufbewahren einer Urne nach einem Monat, je angefangenen Monat	16,73 EUR
7.2.2	Aufbewahren einer Urne nach einem Monat, je angefangenen Monat inklusive 19% Umsatzsteuer	19,91 EUR
7.2.3	Postversand einer Urne inklusive 19% Umsatzsteuer	95,76 EUR
7.2.4	Überführung einer Urne vom Krematorium Stoffeln oder einem städtischen Düsseldorfer Friedhof zur Beisetzung auf einem anderen städtischen Düsseldorfer Friedhof	41,82 EUR
7.2.5	Überführung einer Urne vom Krematorium Stoffeln oder einem städtischen Düsseldorfer Friedhof zur Beisetzung auf einem anderen städtischen Düsseldorfer Friedhof inklusive 19% Umsatzsteuer	49,77 EUR

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.